

Vergessene deutsche Opfer

Die Zivildeportierten in der Sowjetunion

Ute Schmidt

Im vereinigten Deutschland gibt es mittlerweile eine differenzierte öffentliche Gedenkkultur, die den Opfern von Krieg und Gewalt im 20. Jahrhundert gewidmet ist und in der an eine Vielzahl von Opfergruppen erinnert wird. Dazu gehören vor allem Personen und Gruppen, die der Verfolgung und der Vernichtungspolitik des NS-Regimes zum Opfer fielen, außerdem die Opfer des vom nationalsozialistischen Deutschland entfesselten Zweiten Weltkrieges sowie die Opfer der stalinistischen Repression in der SBZ/DDR. In der Gedenkkultur der alten Bundesrepublik haben die deutschen Kriegsopfer – rund sieben Millionen Gefallene und Vermisste, ums Leben gekommene Kriegsgefangene, Bombenopfer¹ sowie rund vierzehn Millionen Flüchtlinge und Vertriebene – seit jeher einen festen Platz; ihrer wird an Jahrestagen, in vielfältigen Veranstaltungen, repräsentativen Ausstellungen und in den Medien öffentlich gedacht.

Zu den deutschen Kriegsopfern zählen außerdem die deutschen Zivildeportierten.² Diese Menschen waren am Ende des Zweiten Weltkrieges, ungeachtet persönlicher Schuld oder Mitverantwortung für die Verbrechen des NS-Systems, massenhaft zur Zwangsarbeit in die UdSSR verschleppt worden. In der sowjetischen Terminologie wurden sie teils als „Mobilisierte Internierte“, teils als „Verhaftete Internierte“ bezeichnet. Faktisch waren sie „lebende Reparationen“, die zur Wiedergutmachung der von Deutschen verursachten Kriegsschäden in der Sowjetunion beitragen sollten. Ein großer Teil der Deportierten waren Frauen, Mädchen, Kinder und alte Menschen. Sie waren meist viel zu schwach, um unter den katastrophalen Lebensumständen körperliche Schwerstarbeit zu leisten. Mindestens ein Drittel von ihnen hat die Strapazen auf den Transporten und in den Lagern nicht überlebt.³

Im Gedächtnis der heutigen bundesdeutschen Gesellschaft sind die deutschen Zivildeportierten jedoch kaum präsent. Obwohl es sich um hunderttausende Menschen handelte, wurde ihre besondere Geschichte in der zeithistorischen Forschung der alten Bundesrepublik zumeist nur als ein Randphänomen in der Grauzone zwischen Vertreibung und Kriegsgefangenschaft betrachtet.⁴ Im verordneten Geschichtsbild der ehemaligen DDR

1 Vgl. Asmus, Burkhard/Kufeke, Kay/Springer, Philipp (Hrsg.): Der Krieg und seine Folgen 1945. Kriegsende und Erinnerungspolitik in Deutschland (Deutsches Historisches Museum), Berlin 2005, S. 43.

2 Eine umfassende Dokumentation zur Geschichte der deutschen Zivildeportierten steht gegenwärtig noch aus. Die Ausarbeitung einer solchen wissenschaftlich fundierten Dokumentation ist das Ziel eines Forschungsprojektes, das seit 2007 im Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin durchgeführt und dankenswerterweise vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien gefördert wurde. Eine Publikation der Forschungsergebnisse ist in Vorbereitung. Vgl. auch Schmidt, Ute: „Wir waren menschliche Zugpferde...“. Sowjetische Deportationen deutscher Zivilisten am Ende des Zweiten Weltkrieges. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Nr. 17/2005, S. 3–19.

3 Vgl. Hendel, Daniela: Die Deportationen von deutschen Frauen und Mädchen in die Sowjetunion 1944/45, Berlin 2005, S. 22; Hendel geht von einer Sterblichkeit von 30 bis 50 Prozent aus. Laut Stefan Karner kam jeder Vierte der in die UdSSR deportierten Deutschen ums Leben. Vgl. Karner, Stefan: Deutsche als Zwangsarbeiter. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 4. 12. 2003, S. 8.

4 Als Standardwerk vgl. Weber, Georg/Weber-Schlenther, Renate/Nassehi, Armin/Sill, Oliver/Kneer, Georg: Die Deportation von Siebenbürger Sachsen in die Sowjetunion 1945–1949, 3 Bde.,

blieb die gesamte Thematik von Flucht, Vertreibung, Deportation und Internierung mit Rücksicht auf die osteuropäischen „Bruderstaaten“ ein komplettes Tabu. Eine Aufarbeitung dieser verdrängten historischen Erfahrungen kam hier erst seit der deutschen Wiedervereinigung 1989/90 in Gang.

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2000 gegründeten Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, die ehemaligen Zwangsarbeitern aus Osteuropa finanzielle Leistungen für erlittenes Unrecht während des NS-Regimes gewährte,⁵ wurde erneut an das Schicksal der deutschen Zivildeportierten in der UdSSR erinnert. Es ging dabei weniger um materielle Entschädigung als um die Einbeziehung auch dieser Schicksale ins öffentliche Bewußtsein. Diese Diskussionen bewegten sich allerdings auf einem schwierigen erinnerungspolitischen Feld. Denn immer wieder tauchten bestimmte Argumentationsmuster auf wie die Befürchtung, das von Deutschen erlittene Leid könnte gegen viel größeres, von Deutschen verursachtes Leid „aufgerechnet“ und damit die deutsche Schuld „relativiert“ werden. Die sowjetischen Zwangsrekrutierungen seien erforderlich gewesen, weil die UdSSR aufgrund der großen Menschenverluste und der vom NS-System verursachten Zerstörungen dringend Arbeitskräfte für den Wiederaufbau des eigenen Landes benötigt habe. Die Deportationen seien zwar für die Betroffenen schmerzlich, aber unvermeidliche Begleiterscheinungen des Zweiten Weltkrieges gewesen. Im Übrigen würden auch für geringe Entschädigungszahlungen an deutsche Zivildeportierte derzeit die Mittel fehlen.⁶

Tatsächlich gibt es zwischen „Ostarbeitern“ im „Dritten Reich“ und „Westarbeitern“ in der Sowjetunion Parallelen, aber auch erhebliche Unterschiede. So war die Deportation deutscher Zivilisten in die UdSSR unstrittig eine Folge des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion und des von Deutschland ausgehenden Eroberungs- und Vernichtungsfeldzuges in Osteuropa. Bereits vor der Deportation deutscher Zivilisten in die UdSSR wurden massenhaft „Fremdarbeiter“ aus Osteuropa und anderen Ländern ins Deutsche Reich gebracht oder in den besetzten Gebieten zwangsrekrutiert. Die Zahl der deutschen Zivildeportierten ging zwar in die Hunderttausende. Sie lag jedoch deutlich unter der Zahl der „Ostarbeiter“, die auf rund fünf Millionen Menschen beziffert wird.⁷ Dennoch ist festzuhalten, daß die Deportation wahllos festgenommener Zivilisten aus dem Okkupationsgebiet der Roten Armee in sowjetische Arbeitslager eine grobe Verletzung des Völkerrechts und einen historischen Akt von Willkür, Unrecht und Gewalt darstellte. Sie stand im Widerspruch zu den Bestimmungen des Haager Abkommens (1907) und der Genfer Konventionen (1929/1949) über den Schutz der Zivilbevölkerung im Krieg. Das wird übrigens heute auch von der russischen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft und in Teilen der russischen Öffentlichkeit so gesehen.⁸

Köln/Weimar/Wien 1995; siehe auch: Klier, Freya: Verschleppt ans Ende der Welt. Schicksale deutscher Frauen in sowjetischen Arbeitslagern, Berlin/Frankfurt a.M. 1996, sowie Karner, Stefan: Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956, Wien/München 1995.

5 Die Zwangs- und Sklavenarbeit im „Dritten Reich“ stellt heute ein breites und mit großer Intensität bearbeitetes Forschungsfeld dar. Vgl. neuerdings Plato, Alexander von/Leh, Almut/Thonfeld, Christoph (Hrsg.): Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich, Wien/Köln/Weimar 2008.

6 Vgl. Kroner, Michael: Deportation vor 60 Jahren war völkerrechtliches Kriegsverbrechen. In: Siebenbürger Zeitung v. 12. 1. 2005.

7 Vgl. Herbert, Ulrich: Das Millionenheer des modernen Sklavenstaates. Verschleppt, verschlissen, vergessen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 19. 3. 1999, S. 54.

8 Vgl. Kopolin, Leonid: Die Rechtsgrundlagen der Rehabilitierung. In: Hilger, Andreas / Wagen-

Die aktuelle politische Debatte über eventuelle Hilfsleistungen an deutsche Zivildeportierte, die bisher keine „Entschädigung“ erhalten haben, berührt zudem ein innerdeutsches Gerechtigkeitsproblem. Denn die Deportierten, die in die SBZ/DDR „repatriiert“ wurden und dort geblieben waren, hatten im Unterschied zu jenen, die in der alten Bundesrepublik angekommen waren, keinerlei Anerkennung für ihre Gefangenschaft erhalten. So beklagten Opferverbände und einige christdemokratische Bürgerrechtler aus den neuen Bundesländern⁹ seit vielen Jahren, daß die wenigen Überlebenden, die inzwischen alt und oft gesundheitlich geschädigt seien, noch immer vergeblich auf eine finanzielle, moralische und rentenrechtliche Anerkennung warteten. Die bundesdeutschen Behörden versteckten sich hinter der Erklärung, daß die Betroffenen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße deportiert worden seien und ihre Ansprüche daher nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der heutigen Bundesrepublik fielen.

Ein wesentlicher Grund für die Ungleichbehandlung war, daß die rechtlichen Regelungen für die „Entschädigung“ von Kriegsgefangenen und „Geltungskriegsgefangenen“ nicht in den Einigungsvertrag übernommen wurden. Als Geltungskriegsgefangene galten Deutsche, „die im ursächlichen Zusammenhang mit Ereignissen, die unmittelbar mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges zusammenhängen, von einer ausländischen Macht entweder festgehalten oder verschleppt wurden“. Nicht als Geltungskriegsgefangene anerkannt wurden hingegen Deutsche, die „entweder vor dem anrückenden Feind evakuiert wurden oder geflohen sind oder als Vertriebene in Lagern im Ausland zum Zwecke ihres Abtransports untergebracht waren“.¹⁰

In der alten Bundesrepublik hatten „Geltungskriegsgefangene“ bis 1967 die Möglichkeit, Anträge auf Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) zu stellen, sofern sie *vor* dem Stichdatum 8. Mai 1945 verschleppt worden waren. Das KgfEG wurde 1993 durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) ersetzt. Die Zivildeportierten, die in den neuen Bundesländern lebten, konnten daher ihre Ansprüche auf Entschädigung nach dem KgfEG nicht mehr geltend machen. Ihnen blieb die Möglichkeit, sich auf das Häftlingshilfegesetz (HHG) zu berufen, das eigentlich auf die Opfer politischer Verfolgung zugeschnitten war und mit dem Einigungsvertrag auch auf die neuen Länder übertragen wurde. Das HHG gilt für „deutsche Staatsangehörige und deutsche Volkszugehörige, wenn sie nach der Besetzung ihres Aufenthaltsortes oder nach dem 8. Mai 1945 in der SBZ oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin oder in den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes genannten Gebieten [...] in Gewahrsam genommen wurden“.

„Gewahrsam“ wird hier definiert als „Festgehaltenwerden auf engbegrenztem Raum unter dauernder Bewachung“ oder die Verbringung der Person „gegen ihren Willen in ein ausländisches Staatsgebiet“.¹¹ Das HHG bezieht sich allerdings prinzipiell auf eine Inhaftierung aus *politischen* Gründen. Mit anderen Worten: Die Deportation und Inhaftierung in Lagern „als Folge von Arbeitsverpflichtungen oder zum Zwecke des Abtransportes“ gilt nicht als Gewahrsam im Sinne dieses Gesetzes. Da außerdem im Zuge der

lehner, Günther / Schmidt, Ute (Hrsg.): Sowjetische Militärtribunale, Band I: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953, Köln / Weimar / Wien 2001, S. 381.

9 So der aus dem „Demokratischen Aufbruch“ kommende Berliner CDU-Politiker Andreas Apelt, in: Recht auf Entschädigung. Das Schicksal deutscher Zwangsarbeiterinnen: vergessen? In: Berliner Morgenpost v. 20. 12. 1999. Auch der sächsische CDU-Bundestagsabgeordnete Arnold Vaatz hat sich in dieser Frage engagiert.

10 Zit. nach Hendel: Deportationen, S. 33.

11 Ebd., S. 34.

deutschen Vereinigung die Oder-Neiße-Linie als deutsche Ostgrenze anerkannt wurde, ist das Gesetz auf den Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Personen aus den Ostprovinzen des ehemaligen Deutschen Reiches sowie Angehörige der deutschen Minderheitsgruppen in Ost- und Südosteuropa sind demzufolge *per definitionem* von Leistungen nach dem HHG ausgeschlossen. Eben dieser Personenkreis war jedoch von den Deportationen am stärksten betroffen. Die formalrechtlich begründete Ausgrenzung bei der Antragstellung löste bei den Betroffenen tiefe Enttäuschung aus. Bis heute ist das Problem, trotz mehrerer Nachbesserungen seit 1992,¹² nicht zufriedenstellend gelöst. Zivildeportierte haben nach wie vor keinen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem HHG. Die Gewährung von Hilfen erfolgt aufgrund von Einzelfallprüfungen. Außerdem ist sie von der Höhe der Mittel abhängig, die der Stiftungsfonds von der Bundesregierung erhält. Gravierender ist jedoch, daß das Regelwerk des HHG weiterhin die Inhaftierung in Arbeitslagern nicht als Entschädigungsgrund anerkennt und entsprechende Anträge abgelehnt werden.

Im Juli 2008 trat ein neues „Heimkehrerentschädigungsgesetz“ (HKEntschG) in Kraft. Es sieht eine einmalige Entschädigung für ehemalige deutsche Kriegsgefangene vor, die nach dem 31. Dezember 1946 in die SBZ bzw. die DDR entlassen wurden. Anspruchsberechtigt sind auch „Geltungskriegsgefangene“, Zivilinternierte und Zivilverschleppte, die ein den Kriegsgefangenen vergleichbares Schicksal erlitten haben. Die „Heimkehrerentschädigung Ost“ sei, so der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Dr. Christoph Bergner, „eine Geste der Wiedergutmachung – eine Anerkennung des Leidens der Betroffenen“. Bis September 2008 lagen beim zuständigen Bundesverwaltungsamt bereits über 40 000 Anträge vor, von denen knapp 13 000 mit einer Gesamtbewilligungssumme von rund neun Millionen Euro positiv entschieden worden waren.¹³

Doch auch das neue Gesetz enthält Definitionen, die viele Zivildeportierte aus den ehemaligen Ostgebieten und aus deutschen Siedlungsgebieten in Ostmitteleuropa ausschließen. Das gilt z. B. für Ella H. (geb. 1924), deren Fall durchaus typisch ist. Die damals Zwanzigjährige war 1945 auf der Flucht bei Konin/Polen von der Roten Armee eingeholt, in die Sowjetunion deportiert und in ein Arbeitslager für Internierte eingeliefert worden. Nach vierjähriger Gefangenschaft wurde sie im Mai 1949 in die SBZ entlassen. Ihren Antrag auf Leistungen nach dem HKEntschG lehnte das zuständige Bundesverwaltungsamt 2009 mit der Begründung ab, daß sie nicht „in ursächlichem Zusammenhang mit der Kriegsführung bzw. militärischen oder militärähnlichen Diensten in ein ausländisches Land deportiert“ worden sei und daher weder zu den Kriegsgefangenen noch zu den Geltungskriegsgefangenen gehöre. Im Unterschied zu den Regelungen für die „Geltungskriegsgefangenen“ im Jahr 1956 habe der Gesetzgeber im Jahr 2008 übrigens „bewusst davon abgesehen, die Verschleppung von Zivilisten, aus Gebieten, die außerhalb der Grenzen vom 31. Dezember 1937 gelegen haben, in ein anderes ausländisches Staatsgebiet in eine Entschädigungsregelung einzubeziehen. [...] Es handelt sich daher nicht um eine Regelungslücke, sondern um eine bewusste Nichtberücksichtigung dieses Personenkreises.“ Somit können „nur Verschleppungen aus den Grenzen des

12 So wurde geprüft, ob der für das HHG in Betracht kommende Personenkreis erweitert werden könnte, und auch die Gelder für den Stiftungsfonds wurden im Jahr 2008 aufgestockt.

13 Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 1. 7. 2008. Vgl. auch: Heimkehrerentschädigung Ost: Parlamentarische Anfragen an die Bundesregierung, Bundesdrucksache 16/10396, S. 3–6.

Deutschen Reiches vom 31. 12. 1937 in das Ausland berücksichtigt werden.“¹⁴ Angehörige der deutschen Minderheitsgruppen in Südosteuropa, die nach ihrer „Repatriierung“ nicht mehr zu ihren Familien zurückkehren durften und in die SBZ entlassen wurden, wie auch die 1939/40 ins damalige Deutsche Reich eingebürgerten „Vertragsumsiedler“, bleiben demnach von eventuellen Entschädigungsleistungen definitiv ausgeschlossen.

Opferverbände wie die „Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG) fordern daher nach wie vor eine Änderung der gesetzlichen Regelungen, die Einbeziehung der Zivildeportierten in die Kategorie des „politischen Häftlings“ sowie eine rentenrechtliche Berücksichtigung der durch die Verschleppung bedingten Ausfallzeiten in der Sozialversicherung. Die meisten Überlebenden haben freilich die Hoffnung auf eine gesetzliche Verbesserung ihrer Lage mittlerweile aufgegeben.

„Ihr bleibt so lange hier, bis ihr wieder aufgebaut habt, was eure Männer, Brüder und Väter zerstört haben.“

Die im Folgenden geschilderten Frauenschicksale¹⁵ vermitteln einen Eindruck von der Dramatik der „Aushebungen“ in verschiedenen Herkunftsregionen:

Franziska G. (geb. 1921): *„Meine Geschichte ist nur eine von vielen, die sich in jener Zeit zugetragen hat...“*

Frau G. wurde am 18. Januar 1945 aus ihrem Heimatdorf im rumänischen Banat in die Sowjetunion deportiert. Auch ihre Schwester und ihre Schwägerin (beide Jahrgang 1927) mußten mit auf den Transport, ebenso alle anderen Frauen aus diesem Dorf und benachbarten Ortschaften im Alter von achtzehn bis 32 Jahren sowie sämtliche Männer im Alter von achtzehn bis 45 Jahren. Insgesamt waren mehrere hundert Personen betroffen. Ausgenommen waren nur Schwangere und Frauen mit Kleinkindern, die jünger als ein Jahr waren. Ihre eigenen kleinen Kinder, drei und anderthalb Jahre alt, mußte Frau G. bei den Großeltern zurücklassen, die auch für die Kinder der Schwester und der Schwägerin sorgen mußten. Die rumänischen und sowjetischen Soldaten hielten sich bei der Festnahme an vorbereitete Listen. Wer flüchtete, riskierte, daß Eltern oder andere nahe Verwandte mitgenommen wurden. Beim Abmarsch der Deportierten vom Sammelager zum Verladebahnhof war der Weg von verzweifelten und weinenden Angehörigen gesäumt. Am 9. Februar 1945 kam der Transport in Dnjepropetrowsk (Ukraine) an. Hier wurden die Deportierten auf verschiedene Lager und Arbeitsbataillone verteilt. Franziska G. durfte erst viereinhalb Jahre später in ihr Heimatdorf in Rumänien zurückkehren, wo ihre Kinder sie kaum wiedererkannten.

Irmgard S. (geb. 1930): *„Ich war damals mit fünfzehn Jahren ja noch ein Kind...“*

Frau S. besuchte 1944/45 eine höhere Schule in Oberschlesien. Als die Flucht einsetzte, schlug sich das fünfzehnjährige Mädchen auf eigene Faust zu ihren Eltern ins südliche Ostpreußen durch. Da keine Züge mehr fuhren, versuchte die Familie, sich zu Fuß über das Frische Haff nach Danzig zu retten. Ihre Flucht scheiterte. Bei tiefem Schnee und klirrender Kälte wurden die Flüchtlinge von Rotarmisten eingeholt und in ihre Heimorte zurückgeschickt – zu Fuß und ständig konfrontiert mit gewalttätigen Übergriffen sowjetischer Militärs. In einem Provinzstädtchen wurde Frau S. Anfang März 1945 von einem NKWD-Trupp festgenommen, stundenlang verhört und schließlich in einen

14 Ich danke Ella H. für die freundliche Genehmigung zur Einsicht in diesen Schriftverkehr.

15 Die Namen der Zeitzeugen wurden von der Verfasserin anonymisiert.

Keller gesperrt. Eine Vergewaltigung konnte sie gerade noch abwehren. Bald darauf kamen weitere Frauen, die in der ganzen Umgebung zusammengetrieben worden waren, in das Verlies. Am Morgen wurden die Frauen dann auf LKWs aufgeladen und nach Insterburg in ein großes Sammellager nahe der sowjetischen Grenze abtransportiert. Die Mutter wollte ihre Tochter vom LKW herunterholen, wurde aber vom Wachpersonal mit Gewehrkolben zurückgeschlagen. In Insterburg sperrte man die Frauen über Nacht ins Gefängnis; die Viehwaggons für den Abtransport nach Rußland standen schon bereit. Ungefähr drei Wochen später kam der Deportationszug mit den rund 1 400 Zivildeportierten, überwiegend Frauen, in Tscheljabinsk (Uralgebiet) an. Irmgard S. war in mehreren Lagern; das letzte wurde Ende 1949 aufgelöst. Sie wurde in die SBZ entlassen, fand dann aber ihre Eltern, die in Ostpreußen geblieben waren, und kam erst Ende der fünfziger Jahre nach Westdeutschland.

Martha R. (geb. 1939): „Ohne unsere Großmütter hätten wir Kinder nicht überlebt.“

Frau R. wurde am Ende des Krieges, zusammen mit ihrer Großfamilie und den Nachbarn, nach Kasachstan verschleppt. Die damals Fünfjährige hatte noch zwei jüngere Geschwister sowie einen vierzehnjährigen Bruder. Ihre Mutter war 36, ihre Großmutter über 60 Jahre alt. Auch die anderen Familien hatten jeweils mehrere Kinder, das heißt unter den Deportierten waren mehr Kinder als Erwachsene, viele Frauen jeden Alters und nur wenige alte Männer. Die Gruppe stammte aus Bessarabien. Es waren sogenannte „Vertragsumsiedler“, die 1940 infolge des Hitler-Stalin-Pakts (1939) gemäß dem deutsch-sowjetischen Umsiedlungsvertrag vom 5. September 1940 ins damalige Deutsche Reich umgesiedelt und hier eingebürgert worden waren. Nach einer chaotischen Flucht aus dem „Warthegau“ im Januar 1945 strandeten die Flüchtlinge im Sudetenland. Dort wurden sie am Ende des Krieges von sowjetischen Soldaten aufgegriffen und in einen Zug verladen, der sie angeblich nach Bessarabien zurückbringen sollte, aber jenseits des Dnjestr in der Ukraine landete. Von hier aus schickte man sie nach Kasachstan weiter, wo sie in Kohlengruben, auf Baustellen und in Kolchosen zur Arbeit eingesetzt wurden. Da die Mütter arbeiten mußten, blieben ihre Kleinkinder weitgehend unversorgt, sofern sich nicht andere Angehörige um sie kümmern konnten. Die deutschen Familien lebten hier bis Ende der vierziger Jahre unter strenger Bewachung und mußten sich noch bis 1955 regelmäßig auf der Kommandantur melden. Selbst nach Adenauers Moskau-Besuch, bei dem die sowjetische Regierung die „Repatriierung“ der deutschen Zivilgefangenen zugesagt hatte, mußten sie noch drei weitere Jahre auf ihre Rückkehr nach Deutschland warten. Sie wurden erst 1958, also dreizehn Jahre nach ihrer Gefangennahme und drei Jahre später als die letzten deutschen Kriegsgefangenen, aus der Gefangenschaft entlassen.

Phasen der Deportation – betroffene Personengruppen

Die Deportationen verliefen in mehreren Wellen und erfaßten vor allem folgende Gruppen:

1. *Angehörige der deutschen Minderheit in Südosteuropa (Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, Tschechoslowakei).* Die Deportationen setzten in dieser Region um die Jahreswende 1944/45 ein. Sie erfolgten anhand von Listen, die sowjetische Organe von den lokalen Behörden angefordert hatten und in denen die deutsche Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter registriert war. Bei der Festnahme kooperierten lokale Behörden und Polizeikräfte (in Jugoslawien auch Partisaneneinheiten) mit

- Angehörigen der Roten Armee und der sowjetischen Geheimpolizei (NKWD).¹⁶ Da Männer der arbeitsfähigen Jahrgänge damals für die NKWD-Trupps oft nicht greifbar waren, war der Anteil der Frauen und Mädchen bei den Deportierten aus den Balkanländern überproportional hoch.
2. *Einwohner der östlichen Provinzen des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße (Schlesien, Ostbrandenburg, Danzig-Westpreußen, Pommern und Ostpreußen)*. Hier setzte nach dem Einmarsch der Roten Armee ins deutsche Reichsgebiet Anfang Februar 1945 eine zweite große Verhaftungs- und Deportationswelle ein. Neben militärischen Sicherheitsinteressen wurde zugleich eine Strafpolitik gegenüber Nazis und Kriegsverbrechern verfolgt, für die es jedoch keine klaren Kriterien und Durchführungsbestimmungen gab. Eine hohe Priorität besaß nach wie vor das ökonomische Interesse, disponible, billige und rechtlose Arbeitskräfte für den Wiederaufbau der UdSSR zu beschaffen. Erfasst wurden vor allem jene Teile der ansässigen Bevölkerung, die nicht mehr flüchten konnten, sowie andere Flüchtlinge, die unterwegs von Rotarmisten eingeholt und ebenfalls in sowjetische Arbeitslager abtransportiert wurden. Dort, wo Männer im angeforderten Alter nicht verfügbar waren, sammelten die NKWD-Trupps selbst Kinder und Greise ein. Viele Frauen und Mädchen waren in dieser Zeit schweren Vergewaltigungen und anderen Gewalttaten sowjetischer Soldaten ausgesetzt. Die Deportationen wurden in allen sowjetischen Armeebereichen systematisch betrieben und erreichten ihren Höhepunkt im März 1945. Ende April 1945 wurden sie weitgehend eingestellt.
 3. *Deutsche Zivilisten im Königsberger Gebiet*. Der nördliche Teil Ostpreußens kam 1945 unter sowjetische Verwaltung. Bereits seit Februar 1945 wurden Deutsche aus verschiedenen Gegenden Ostpreußens wie auch Flüchtlinge aus anderen Regionen, darunter viele Frauen und Kinder, in die entvölkerten nordöstlichen Kreise abtransportiert. Die hier „internierten“ Deutschen mussten für die sowjetischen Truppen arbeiten oder wurden zur Trümmerbeseitigung sowie zur Arbeit auf den Kolchosen eingesetzt. Nach russischen Quellen befanden sich im Sommer 1945 noch etwa 140 000 Deutschen in diesem Gebiet. Ihre Lebensbedingungen waren katastrophal.¹⁷
 4. „*Vertragsumsiedler*“ bzw. deutsche Minderheitsgruppen, die infolge des Hitler-Stalin-Pakts 1939/40 auf der Grundlage bilateraler Verträge aus den nunmehr sowjetischen Einflußgebieten (Estland, Lettland, Litauen, Narewgebiet, Wolhynien, Galizien, Bessarabien und Nordbukowina) ins damalige Deutsche Reich umgesiedelt worden waren und hier die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hatten. Sie waren überwiegend in den von Deutschland annektierten westpolnischen Gebieten (Wartheland, Danzig-Westpreußen) angesiedelt worden. Auf der Flucht im Januar 1945 wurden zahlreiche Trecks von der Roten Armee überrollt; die Flüchtlinge wurden in Sammellager getrieben und von dort aus deportiert. Ein Großteil von ihnen kam in die Deportationsgebiete Kasachstans, Sibiriens oder am Eismeer und wurde von dort erst seit Ende 1955 entlassen.

16 Vgl. dazu Schmidt: *Zugpferde*, S. 7–12.

17 Vgl. Fisch, Bernhard/Klemeseva, Marina: Zum Schicksal der Deutschen in Königsberg 1945–1948 (im Spiegel bisher unbekannter sowjetischer Quellen). In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung*, 1995, S. 391–400, hier: S. 396, 398 f.; siehe auch Bundesministerium für Vertriebene (Hrsg.): *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*, Nachdruck der Ausgabe von 1954, München 1984, Bd. I/1, S. 88E–96E.

5. „*Administrativumsiedler*“ bzw. Rußlanddeutsche, die bereits während des Krieges oder mit dem Rückzug der Wehrmacht nach Deutschland gekommen waren. Da sie nicht formell aus der sowjetischen Staatsangehörigkeit entlassen worden waren, erkannte die sowjetische Seite ihre administrative Einbürgerung in das Deutsche Reich nicht an. Wer auf der Flucht in sowjetische Gefangenschaft geriet, wurde als sowjetischer Staatsbürger in die UdSSR zwangsrepatriiert. Aufgrund alliierter Repatriierungsabkommen lieferten zudem die Westmächte sowjetische Staatsbürger, die in die Westzonen gelangt waren, an die UdSSR aus. Aus sowjetischer Sicht handelte es sich bei diesen Personen um „Vaterlandsverräter“, die in Arbeits- und Straflager deportiert werden mußten. Aus diesem Personenkreis kamen seit den 1980/90er Jahren viele „Spätaussiedler“ in die Bundesrepublik.
6. *Zwangsverpflichtete „Spezialisten“*. Diese Gruppe bestand aus deutschen Wissenschaftlern, Ingenieuren, Technikern und Facharbeitern, die aus der SBZ zur Arbeit in der UdSSR verpflichtet wurden. Sie arbeiteten schwerpunktmäßig in der Kernphysik, in der Raketentechnik und im Flugzeugbau. In der Regel wurden sie gezwungen, sich zunächst für fünf Jahre zu verpflichten, worauf oft weitere Anschlußverträge folgten. Wer die Unterschrift verweigerte, konnte verurteilt oder in ein Straflager gebracht werden. Die „Spezialisten“ lebten in erheblich besseren Lebensverhältnissen als die übrigen Deportierten. Sie konnten ihre Familien mitnehmen, auch Hausrat und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs, und genossen generell eine bessere Versorgung. Außerdem durften sie Briefe schreiben und erhalten. Ihre Kinder erhielten oft deutschen Schulunterricht, konnten höhere russische Schulen besuchen und waren auch zum Universitätsstudium zugelassen. Die zwangsverpflichteten Spezialisten waren vor allem in Zwangssiedlungen im Moskauer und Leningrader Gebiet, in Gorkij, Kujbyschew an der Wolga sowie in Suchumi am Schwarzen Meer untergebracht.¹⁸
7. *Inhaftierte Deutsche aus der SBZ*. Ein Teil dieser Gefangenen wurde zur Zwangsarbeit in sowjetische Lager deportiert, um die massiven „Ausfälle“ in den Kontingenten der Zivildeportierten und Kriegsgefangenen (durch Arbeitsunfähigkeit, Tod oder „Repatriierung“) zu kompensieren. Gemäß dem Beschluß des Ministerrats der UdSSR vom 23. Dezember 1946 waren die Organe der SMAD beauftragt, insgesamt 27 500 arbeitsfähige deutsche Männer, die in den Speziallagern und Gefängnissen des MVD auf deutschem Boden inhaftiert waren, auszusuchen und ab 1. Februar 1947 innerhalb von zwei Monaten „zur Versorgung der Kohle- und Erdölindustrie mit Arbeitskräften“ in die Ostregionen der UdSSR zu schicken. Im Gegenzug sollte „die gleiche Anzahl arbeitsuntauglicher Deutscher aus dem Bestand der Kriegsgefangenen und Internierten nach Deutschland“ abtransportiert werden.¹⁹ Die Lebensumstände in den NKWD/MVD-Lagern der SBZ waren frei-

18 Vgl. Die deutschen Deportierten in der UdSSR, Teil Ia, Bericht über die Deportationen, Stand 31. 12. 1951, BA Koblenz, B 150/8559, S. 14 f.

19 Beschluß des Ministerrates Nr. 2728–1124ss „Zum Abtransport von in Gefängnissen und Lagern inhaftierten Deutschen aus Deutschland“ vom 23. 12. 1946 sowie Befehl des Innenministers Nr. 001196 „Zur Überstellung von 27 500 Deutschen aus den Speziallagern und Gefängnissen des MVD und zum Abtransport derselben Anzahl kranker und arbeitsunfähiger Kriegsgefangener und Internierter deutscher Nationalität nach Deutschland“ vom 26. 12. 1946, deutsche Übersetzung abgedruckt in: Mironenko, Sergey/Niethammer, Lutz/ Plato, Alexander von (Hrsg.): Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. II, Berlin 1998, S. 268–275. Mit dem geplanten Abtransport einer so großen Zahl von Gefangenen könnte auch das Kalkül verbunden gewesen sein, die sich abzeichnende Hungerkatastrophe in den Speziallagern abzuwenden. Vgl. Possekkel, Ralf:

lich nicht besser als in den sowjetischen Lagern. So brachte die „Abteilung Speziallager“ aus rund 74 000 Häftlingen nur noch ein Kontingent von 5 232 Männern zusammen, die man für die Arbeit in sowjetischen Bergwerken für tauglich hielt und bis zum 8. Februar 1947 nach Sibirien verfrachtete.²⁰ Nach Angaben des DRK sind sieben Transporte mit rund 6 000 Insassen aus neun Internierungslagern der SBZ bestätigt.²¹

Befehle und Direktiven der sowjetischen Führung zur Durchführung der Deportationen

Die Deportationen waren von der sowjetischen Führung zentral gesteuert. Dem Abtransport deutscher Zivilisten aus den von der Roten Armee 1944 eingenommenen Gebieten Südosteuropas (Rumänien, Jugolawien, Ungarn, Bulgarien, Tschechoslowakei) zur Zwangsarbeit in die UdSSR lagen die Beschlüsse des Staatlichen Verteidigungskomitees (GOKO) Nr. 7161ss „Zur Mobilisierung und Internierung von arbeitsfähigen Deutschen für den Einsatz in der UdSSR“ vom 16. Dezember 1944 sowie ergänzend Nr. 7252ss „Zum Arbeitseinsatz der internierten Deutschen“ vom 29. Dezember 1944 zugrunde. Diese Beschlüsse waren vom Vorsitzenden des Staatlichen Verteidigungskomitees J. Stalin nach Vorlagen vom Generalkommissar für Staatssicherheit und Volkskommissar des Innern L. P. Berija persönlich unterzeichnet. Sie enthielten detaillierte Anweisungen zur Durchführung der Deportationen. Demnach sollten die Aushebung und der Abtransport von insgesamt 140 000 „Mobilisierten“ noch im Dezember 1944 beginnen und bis Mitte Februar 1945 abgeschlossen sein. Die meisten von ihnen sollten „zum Wiederaufbau der Bergbauindustrie im Donezbecken“ eingesetzt werden, die Übrigen nach einem vorgegebenen Schlüssel in verschiedenen Betrieben der Schwarz- und Buntmetallurgie. Allein 56 000 Deutsche waren für das Gebiet Stalino in der östlichen Ukraine vorgesehen, 28 000 für Woroschilowgrad und 22 500 für Dnjepropetrowsk. Für die Durchführung der gesamten Operation war das NKWD verantwortlich.²²

Die zweite große Deportationsaktion in den deutschen Ostprovinzen (Januar bis April 1945) basierte auf dem von Berija unterzeichnete NKWD-Befehl Nr. 0016 „Über Maßnahmen zur Säuberung des Hinterlandes der Roten Armee von feindlichen Elementen“ vom 11. Januar 1945 sowie auf den ergänzenden GOKO- und NKWD-Beschlüssen vom 3. und 6. Februar 1945 (Nr. 7467ss und Nr. 0061).²³ Mit dem Befehl Nr. 0016 leitete die sowjetische Führung, unmittelbar vor der Großoffensive der Roten Armee im Osten Deutschlands, eine Verstärkung ihrer Sicherheitsapparate ein, mit dem Ziel, jeglichen Widerstand im Operationsgebiet der vorrückenden Roten Armee auszuschalten.²⁴ Die Frontbevollmächtigten des NKWD wurden angewiesen, in den „befreiten Territo-

Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik. In: Mironenko u. a.: Speziallager, Bd. II, Einleitung, S. 7–110, hier S. 74–76.

20 „Meldung des Leiters der Abteilung Speziallager an den stellvertretenden Innenminister Serov zur Belegung der Speziallager nach der Erfüllung des MVD-Befehls Nr. 001196 vom 10. 2. 1947“, deutsche Übersetzung, abgedruckt in: Mironenko u. a.: Speziallager, Bd. II, S. 276 f.

21 Die deutschen Deportierten in der UdSSR, Stand: 31. 12. 1951, Teil Ia, BA Koblenz, B 150/8559, S. 8. Anderen Quellen zufolge wurden von den insgesamt 35 000 Deutschen in der SBZ, die durch Sowjetische Militärtribunale verurteilt worden waren, mindestens 7 000 zur Zwangsarbeit in den GULAG deportiert. Vgl. Hilger, Andreas: „Haft in entlegenen Gebieten“. Zum Problem der Deportation verurteilter Deutscher. In: Hilger, Andreas/Schmeitzner, Mike/Schmidt, Ute (Hrsg.): Sowjetische Militärtribunale, Bd. II: Die Verurteilung deutscher Zivilisten, 1945–1955, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 671.

22 Vgl. Mironenko u. a.: Speziallager, Bd. II, S. 133–136; S. 136–141.

23 Vgl. Mironenko u. a.: Speziallager, Bd. II, S. 142–151.

24 Vgl. ebd. S. 144; Possekel: Einleitung, Speziallager, Bd. II, S. 43.

rien [...] unverzüglich die notwendigen tschekistischen Maßnahmen durchzuführen“, um die Ermittlung und Inhaftierung von „Agenten“, „Spionen“ und „Diversanten“ der deutschen Geheimdienste, „Terroristen“, „Mitgliedern feindlicher Organisationen und Gruppen“, „Banditen“ und „Aufständischen“ zu gewährleisten. Außerdem sollten deutsche Führungs- und Einsatzkräfte aus Militär, Polizei, Justiz, Verwaltung, Wirtschaft, Presse usw. sowie andere sowjetfeindliche Kräfte (z. B. Angehörige der „Russischen Befreiungsarmee“ bzw. „Wlassow-Armee“) verhaftet werden.

Der GOKO-Befehl Nr. 7467ss und der NKWD-Befehl Nr. 0061 enthielten zusätzlich konkrete Direktiven zur „Mobilisierung“ aller „zu körperlicher Arbeit tauglichen und waffenfähigen Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren.“ (Soldaten sowie Angehörige paramilitärischer Verbände wie der SS, SA, Organisation Todt und des „Volkssturms“ galten generell als Kriegsteilnehmer und sollten in NKWD-Auffanglager für Kriegsgefangene überstellt werden.²⁵)

Aus den „mobilisierten“ Zivilisten sollten Arbeitsbataillone zu je 750 bis 1 200 Personen formiert und zum Arbeitseinsatz in die Sowjetunion, vor allem in die Ukrainische und die Weißrussische Sowjetrepublik, abtransportiert werden. Die Frontoberbefehlshaber wurden verpflichtet, die erforderlichen Anordnungen zur „Mobilisierung“ zu erlassen und, gemeinsam mit den Frontbevollmächtigten des NKWD, die Rekrutierung und Bewachung sowie den Abtransport der Deutschen an die vom NKWD festgelegten Bestimmungsorte sicherzustellen. Die Begleitkommandos für die Transporte stellte ebenfalls das NKWD. Die Gesamtleitung für die Deportationen lag bei Berija selbst.

Der hohe Stellenwert, den der NKWD-Chef der Beschaffung eines möglichst großen Kontingents deutscher Zwangsarbeiter zumaß, zeigte sich daran, daß ihm die Frontbevollmächtigten des NKWD (die Generäle I. Serov, L. F. Canava, V. Abakumov und P. Mešik) ab dem 10. Februar 1945 täglich über den Fortgang der „Mobilisierungen“ berichten mußten. Die Kontrolle der Ausführung seines Befehls übertrug Berija den stellvertretenden Volkskommissaren für Inneres der UdSSR, S. N. Kruglov und V. Tschernyschew.²⁶ Zu diesem Zeitpunkt ging Berija in seinem Befehl Nr. 0062 noch davon aus, daß allein auf dem Territorium der 1., 2. und 3. Belorussischen sowie der 1. Ukrainischen Front insgesamt ein Arbeitsheer von 500 000 deutschen Zivilisten im Alter von 17 bis 50 Jahren rekrutiert und „zum Arbeitseinsatz in die Ukrainische SSR, die Belorussische SSR und an andere Punkte der Sowjetunion verbracht werden“ könnte.²⁷ Es spricht vieles dafür, daß die sowjetische Führung die „Mobilisierung“ von Zwangsarbeitern gezielt als militärische Säuberungs- und Sicherheitsmaßnahme anordnete. Damit sollte verhindert werden, daß die Arbeitsleistung der Zwangsrekrutierten als Teil der künftigen deutschen Reparationszahlungen an die UdSSR veranschlagt werden könnte, die auf der unmittelbar bevorstehenden Drei-Mächte-Konferenz in Jalta (vom 4. bis 11. Februar

25 Im Unterschied zu dieser pauschalen Praxis hielten sich Engländer und Amerikaner „zumindest im Grundsatz an die internationalen Kriegsgefangenen-Konventionen“ und unterschieden zwischen Soldaten, Kriegsverbrechern und „Kerngruppen des Dritten Reiches“. Letztere kamen hier nicht in die allgemeinen Kriegsgefangenenlager, sondern wurden in anderen Lagern interniert. Vgl. ebd., S. 45 f.

26 Beschluß des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7467ss „Zur Unterbindung terroristischer Anschläge und zur Ausweitung der Mobilisierung von Deutschen“ v. 3. 2. 1945, deutsche Übersetzung abgedruckt in: Mironenko u. a.: Speziallager, Bd. II, S. 146–148.

27 Befehl des Volkskommissars für Inneres Nr. 0062 „Zu Maßnahmen für die Sicherstellung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der mobilisierten Deutschen“ vom 6. Februar 1945. GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 36–39, deutsche Übersetzung abgedruckt in: Mironenko u. a.: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945–1950, Band 2, S. 152–155.

1945) auszuhandeln waren. Man rechnete wohl auch damit, daß die Westmächte die sowjetischen Massenrekrutierungen in den deutschen Ostgebieten angesichts der ohnehin vorgesehenen Bevölkerungstransfers tolerieren würden.²⁸

Wie Berija Stalin am 16./17. April 1945 mitteilte, waren in der zweiten Deportationswelle insgesamt knapp 98 000 Deutsche „mobilisiert“ worden.²⁹ Insgesamt seien sogar 138 200 Deutsche festgenommen worden. Bei diesen Verhafteten handle es sich jedoch häufig um einfache Mitglieder verschiedener NS-Organisationen, die man nur aufgegriffen habe, um das Fronthinterland möglichst schnell von „feindlichen Elementen“ zu säubern. Allerdings könne höchstens die Hälfte der Gefangenen in den NKWD-Lagern zu körperlichen Arbeiten eingesetzt werden; die Übrigen seien dafür zu alt oder zu schwach. Das NKWD hielt es deshalb für erforderlich, das Verfahren bei der Durchführung der „tschekistischer Maßnahmen“ zu präzisieren. Mitglieder verschiedener faschistischer Organisationen sollten nicht mehr automatisch arrestiert werden, sondern nach vorgegebenen Kategorien: Vordringlich sollte nun nach Angehörigen gegnerischer Gruppen und Geheimdienste, Personal von Gestapo, Sicherheitspolizei und Strafrecht, führenden Mitgliedern von NS-Organisationen, NS-Propagandisten usw. gefahndet werden. Verhaftete Personen sollten nur noch bei „operativem Interesse“ von den Fronten in die UdSSR transportiert werden und ansonsten in entsprechende Gefängnisse und Lager auf deutschem Boden eingewiesen werden. Die ungezielten Mobilisierungen sollten abgebrochen werden. Arbeitsunfähige, Kranke und Invalide, Alte über 60 Jahren sowie politisch unbelastete Frauen mit Kindern, die bereits in die Deportationsgebiete transportiert worden waren, sollten in ihre Heimat zurückgeschickt werden, worauf viele freilich vergeblich warteten. Der NKWD-Befehl Nr. 00315 vom 18. April 1945 schrieb die neue Linie fest und bildete die Grundlage für die spätere Internierungspraxis in den „Speziallagern“ der SBZ.³⁰

Nachforschungen und Berechnungsmethoden – deutsche und sowjetische Zahlen im Vergleich

Gesicherte Angaben zur Zahl der deutschen Zivildeportierten sind beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht möglich. Die 1953 bis 1961 erschienene „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ ging nach ersten Schätzungen davon aus, daß mindestens 350 000 Zivilisten – davon 130 000 aus Südosteuropa und weitere 218 000 aus den früher deutschen Gebieten jenseits von Oder und Neiße (Schlesien, Ostbrandenburg, Danzig-Westpreußen, Pommern und Ostpreußen) – in die UdSSR verschleppt wurden.³¹ Nach Angaben des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes wie auch der Kirchlichen Suchdienste betraf dieses Schicksal erheblich mehr Menschen, nämlich mindestens eine halbe Million. Der Statistiker Gerhard Reichling schätzt die Zahl der in die UdSSR verschleppten Deutschen sogar auf insgesamt rund 730 000 Per-

28 Vgl. Possekkel: Einleitung. In: Speziallager, Bd. II, S. 44 f.

29 „Schreiben des Volkskommissars für Inneres, Berija, an Stalin mit einem Beschlußentwurf zur Beendigung der Mobilisierung“, 16. 4. 1945. In: Mironenko u. a.: Speziallager, Bd. II, S. 174 f.; „Schreiben des Volkskommissars für Inneres, Berija, an Stalin mit Vorschlägen zur Abänderung des NKVD-Befehls Nr. 0016 vom 11. 1. 1945“, 17. 4. 1945. In: Ebd., S. 175–177.

30 Befehl des Volkskommissars für Inneres Nr. 00315 „Zur teilweisen Abänderung des Befehls des NKWD der UdSSR Nr. 0016 vom 11. 1. 1945“, 18. 4. 1945. In: Mironenko u. a.: Speziallager, Band II, S. 178 f.

31 Dokumentation der Vertreibung, Bd. 1/1, S. 83E.

Tab. 1: *Herkunft und Zahl der in die Sowjetunion deportierten deutschen Zivilisten**

Herkunftsgebiete	Personen
Deutsche Ostgebiete	350 000
Übriges Reichsgebiet	50 000
Freie Stadt Danzig	10 000
Polen	112 000
Tschechoslowakei	30 000
Baltische Staaten	30 000
Ungarn	30 000
Rumänien	89 000
Jugoslawien	40 000
Insgesamt	721 000

*Quelle: Reichling, Gerhard: Die deutschen Vertriebenen, Teil I, S. 33, Tabelle 5.

sonen.³² In dieser Summe sind die rund 280 000 „Administrativumsiedler“³³ noch nicht berücksichtigt.

Politische Bemühungen um die Freilassung der Zivildeportierten in der Bundesrepublik

Die Nachforschungen zum Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen, der Vermißten und der Zivilverschleppten in der UdSSR sowie die politischen Bemühungen um ihre Rückkehr gehörten im ersten Nachkriegsjahrzehnt zu den dringlichsten Fragen in beiden Teilgesellschaften des gespaltenen Deutschlands. Auf der politischen Agenda war die Forderung nach Freilassung der deportierten Zivilisten eng mit dem Ringen um die Entlassung der Kriegsgefangenen verknüpft. Die spezifische Problematik der Zivildeportierten stand jedoch – schon wegen der geringeren Anzahl der Deportierten wie auch der damals nur bruchstückhaften Kenntnisse über das Deportationsgeschehen und über die sowjetischen Lager – im Schatten der Kriegsgefangenenfrage.

Über die Zahl der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, die 1949/50 in der Sowjetunion zurückgehalten wurden, gab es in der eben gegründeten Bundesrepublik nur Schätzungen. Angesichts dieser Unklarheit wirkte die Meldung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS vom 4. Mai 1950 in der westdeutschen Öffentlichkeit wie ein Schock. Denn darin erklärte die sowjetische Seite offiziell, daß die Rückführung der deutschen Gefangenen abgeschlossen sei. In der UdSSR befänden sich nur noch knapp 14 000 Deutsche, die schon wegen schwerer Kriegsverbrechen verurteilt worden seien oder gegen die noch gerichtliche Untersuchungsverfahren durchgeführt würden.³⁴ Im Jahr 1950 gab es freilich noch Hunderttausende vermisster ehemaliger deutscher Soldaten und Zivilgefangene. Die Hoffnung ihrer Angehörigen, daß sie noch lebten und in Lagern der UdSSR festgehalten würden, wurde durch die TASS-Meldung bitter enttäuscht.

32 Reichling, Gerhard: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Teil I: Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940–1985, Bonn 1986, S. 33, Tabelle 5 (mit Angaben zu den Herkunftsgebieten).

33 Während des Zweiten Weltkrieges in das Deutsche Reich eingebürgerte und 1945 in die UdSSR zwangsrepatriierte Rußlanddeutsche.

34 Vgl. Borchard, Michael: Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Zur politischen Bedeutung der Kriegsgefangenenfrage 1949–1955, Düsseldorf 2000, S. 19.

Außerdem wurden die noch in sowjetischem Gewahrsam verbliebenen Kriegsgefangenen und Internierten faktisch zu Kriegsverbrechern umdefiniert. Das hieß konkret, daß mit ihrer baldigen Rückführung nicht zu rechnen war und daß ihr weiteres Schicksal Anlaß zu schlimmsten Befürchtungen gab. Bereits im Januar 1950 hatten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages (mit Ausnahme der KPD) die Bundesregierung aufgefordert, die Nachforschungen über die in der UdSSR zurückgehaltenen Personen zu verstärken, auf eine angemessene Lösung des Problems hinzuwirken und die internationale Öffentlichkeit (Vereinte Nationen [UN], Kirchen, Internationales Komitee des Roten Kreuzes) um tatkräftige Mithilfe zu bitten.

Auf der Grundlage eines Bundestagsbeschlusses vom 21. Februar 1951 arbeitete der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, unter ständiger Kontrolle des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Vertriebene, seit März 1951 an einer „Gesamtdokumentation über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen, der Wehrmachtsvermißten, der Zivilverschleppten, der internierten und verurteilten Zivilpersonen und der Zivilvermißten“,³⁵ die später weiter ergänzt und überarbeitet wurde. Die dokumentarischen Unterlagen sollten der inzwischen gebildeten „Ad-hoc-Kommission der UN für Kriegsgefangene“ im Dezember 1951 von deutschen Regierungsvertretern übergeben werden.

Die unter der Federführung des „Suchdienst Hamburg“ bis Ende 1951 erstellte Ausarbeitung „Die deutschen Deportierten in der UdSSR“³⁶ dokumentiert den damaligen Stand der Ermittlungen zum Ablauf der Deportationen, zu den betroffenen Bevölkerungsgruppen, den Transporten, Lagern und Zwangssiedlungen. In der ersten Nachkriegszeit sei es kaum möglich gewesen, gesicherte Informationen über den Umfang der Deportationen und die Schicksale der Deportierten zu bekommen. Da die Zivildeportierten keine Schreiberlaubnis hatten und die sowjetische Regierung es abgelehnt habe, Angaben zu diesem Personenkreis zu machen, sei man auf die Mitteilungen anderer Heimkehrer und von Beobachtern der Abtransporte sowie auf die Auskünfte von entlassenen Zivildeportierten angewiesen gewesen. Diese hätten jedoch weder schriftliche Aufzeichnungen über die Verhältnisse in den Lagern noch Namen von zurückgehaltenen oder verstorbenen Mithäftlingen mitbringen dürfen. Bei dieser Sachlage sei es, so das Resümee des Berichts, auch derzeit noch nicht möglich, einen vollständigen Überblick über den Umfang der Deportationen zu geben. Durch Anwendung verschiedener Methoden habe man jedoch versucht, möglichst zutreffende Angaben zur Zahl der Deportierten zu gewinnen: Aufgrund von Heimkehrerberichten über die Belegungsstärke der Lager könne man davon ausgehen, daß sich 1945/46 rund 700 000 Deportierte in der UdSSR befunden hätten. Bisher seien durch Befragungen von Heimkehrern sowie Eisenbahnern, die in ihren Heimatorten verblieben und von der sowjetischen Militärverwaltung weiter beschäftigt wurden, 145 Transporte festgestellt worden, mit denen in den letzten Kriegsmonaten insgesamt 248 000 deutsche und „volksdeutsche“ Zivilisten in die UdSSR gebracht worden seien. Diese Zahl sei beweisbar, aber nur eine Teilzahl, da erst ein Drittel der Transporte geklärt worden sei. Außerdem habe man bisher die Namen von 30 260 Deportierten ermitteln können. Bis 1951 seien rund 4 500 Lager identifiziert worden. Die Zahl der in diesen Lagern Verstorbenen wurde auf ca. 410 000 Deportierte bezif-

35 Vgl. Stand der Gesamtdokumentation über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen, der Wehrmachtsvermißten, der Zivilverschleppten, der internierten und verurteilten Zivilpersonen und der Zivilvermißten, o. D., BA Koblenz, B 150/8559, Bl. 135–138.

36 Die deutschen Deportierten in der UdSSR, Teil Ia: Bericht über die Deportationen, Stand 31. 12. 1951, S. 1–14, BA Koblenz, B 150/8559, unpaginiert. Teil II enthält eine Namensliste.

fert; in dieser Zahl dürften vermutlich auch vermisste Zivilisten und Verschollene mit einbegriffen sein. Dem Bericht zufolge existierten in den Jahren 1949 bis 1951 noch mindestens 661 Lager, in denen sich ca. 173 600 Zivildeportierte, aber auch Kriegsgefangene befanden. Über das Schicksal von rund 100 000 Deportierten konnte noch gar nichts ermittelt werden. In der letzten Zeit seien auch Deportierte aus den Lagern herausgenommen und zwangsweise in der UdSSR angesiedelt worden. Insgesamt seien 168 solcher Zwangssiedlungen bekannt, in denen rund 19 000 Personen lebten, die auch Schreiberlaubnis hätten. Offenbar beabsichtige die UdSSR, diese Zwangssiedler auf längere Zeit, möglicherweise für immer zurückzubehalten.³⁷

Die Arbeit der Ad-hoc-Kommission war von deutscher Seite mit hohen Erwartungen begleitet worden. Sie brachte jedoch, nicht zuletzt wegen der mangelnden Kooperation der Sowjetunion, keine konkreten Erfolge und schief ab 1954 nach und nach ein. Die Arbeit dieses Gremiums hatte zwar dazu beigetragen, daß nicht nur das Schicksal der Kriegsgefangenen, sondern auch das der Zivildeportierten in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Doch dominierte letztlich auch hier die Kriegsgefangenenfrage.³⁸

Sowjetische Zahlen

Infolge der Öffnung der russischen Archive in den 1990er Jahren sind inzwischen auch sowjetische Unterlagen zur Zahl der Zivildeportierten verfügbar. Darin wird die Gesamtzahl der von Ende Dezember 1944 bis Ende April 1945 in die UdSSR deportierten Deutschen auf rund 270 000 bis 290 000 Personen beziffert.³⁹

Die große Diskrepanz zwischen den sowjetischen und den deutschen Zahlen ist vor allem auf die unterschiedlichen Sichtweisen und Berechnungsmethoden beider Seiten zurückzuführen. Während die deutsche Seite sich darum bemühte, zuverlässige Informationen zum Ablauf der Deportationen und zur Gesamtzahl der zusammengetriebenen und abtransportierten Zivilisten zu ermitteln, beschränkte sich die sowjetische Zählweise auf jene, die in die Sowjetunion „eingeliefert“ und dort zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Die Lagerstatistiken bieten daher kein vollständiges Bild und spiegeln nicht das gesamte Ausmaß der Deportationen wider. Denn erstens waren zahlreiche Menschen bereits auf den strapaziösen Fußmärschen zu den Sammelpunkten und in den Sammelagern oder auf den Transporten in die UdSSR und in die einzelnen Arbeitslager ums Leben gekommen. Die Zahl dieser „Transporttoten“, die meist weder gezählt noch namentlich registriert wurden, kann nur grob geschätzt werden. (Berija ging im April 1945 selbst davon aus, daß bei der zweiten Deportationsaktion rund 5 000 Deutsche „im Verlauf der Operation und auf dem Transport in die Lager“ gestorben seien.⁴⁰) Die in den Lagern angefertigten Tabellen konnten außerdem nach Bedarf retuschiert bzw. geschönt werden. Drittens sind in den sowjetischen Statistiken ganze Gruppen von Deportierten

37 Ebd., S. 3–6.

38 Borchard, S. 131 ff.; vgl. dazu neuerdings auch Wolter, Stefanie: Die Freilassung der deutschen Zivilverschleppten. Verhandlungen zwischen UdSSR, Bundesrepublik Deutschland und DDR 1949–1958. Magisterarbeit, Philosophische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Westf., 2010. Ich danke der Verfasserin für die freundliche Genehmigung zur Einsicht in ihre Hausarbeit.

39 Vgl. Polian, Pavel: Arbeitseinsatz deutscher Zivilinternierter aus Ungarn und Rumänien in der UdSSR. In: Hausleitner, Mariana (Hrsg.): Vom Faschismus zum Stalinismus. Deutsche und andere Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1941–1953, München 2008, S. 91–105, hier S. 91.

40 Schreiben des Volkskommissars für Inneres Berija an Stalin v. 17. 4. 1945, deutsche Übersetzung abgedruckt in: Mironenko u. a.: Speziallager, Bd. II, S. 176.

Tab. 2: *Zivildeportierte aus den Balkanländern gemäß GOKO-Beschluss Nr. 7161ss vom 16. 12. 1944 (Dezember 1944 bis März 1945)**

Herkunftsland	Männer	Frauen	Gesamtzahl
Rumänien			67 332
Ungarn			31 920
Jugoslawien			12 579
„Mobilisierte Internierte“ (Gruppe „G“)	61 375	50 456	111 831

*Quelle: „Bericht zum Arbeitseinsatz der Internierten“ v. 1. 12. 1945, RGWA (Russisches Staatliches Militärarchiv), f. 1p, op. 3i, d. 3.

gar nicht erfasst: von der Roten Armee überrollte Flüchtlinge, Vertrags- und Administrativumsiedler, zwangsverpflichtete „Spezialisten“ sowie Internierte im Königsberger Gebiet.

Doch auch die genannten Zahlen können nicht als zuverlässig gelten. Beispielsweise wird die extrem niedrige Zahl von „mobilisierten“ Frauen aus Ostpreußen und Oberschlesien durch andere überprüfbare Quellen widerlegt. Auch bleibt das weitere Schicksal der Deportierten, die zur genaueren Überprüfung in „Filtrierlager“ oder in Kriegsgefangenenlager überstellt wurden, unklar. Das sowjetische Zahlenwerk ist zudem nicht durchgängig transparent und weist selbst differierende Zahlen und Widersprüche auf. Die Angaben in der sowjetischen Statistik können daher weder als umfassend noch als objektiv angesehen werden.

Dennoch enthalten die überlieferten sowjetischen Daten wichtige Hinweise auf jene deutschen Zivilisten, die in den beiden großen Deportationsschüben aus den Balkanländern und aus den Ostprovinzen des Deutschen Reiches in die Sowjetunion verfrachtet, in Arbeitslager eingewiesen und den sowjetischen Industriebetrieben übergeben worden waren. Sie geben zum Beispiel Aufschlüsse über den Anteil von Männern und Frauen sowie zu Veränderungen und Repatriierungen in beiden Kontingenten. Die unterschiedlichen Bezeichnungen („G“ für „Mobilisierte“ in Arbeitsbataillonen und „B“ für „Verhaftete Internierte“) erklären sich aus der Logik der sowjetischen Kanalisierung der Häftlingsströme gemäß folgender Kategorien:

„A“: Alle Angehörige militärischer und paramilitärischer Organisationen; sie sollten in Kriegsgefangenenlager überführt werden.

„B“: Ausländische Zivilisten, vor allem Deutsche, die im Rahmen der „Säuberung des Hinterlandes der Roten Armee“ festgenommen wurden; sie sollten in „Internierungslager“ der GUPVI eingeliefert werden.

„C“: Sowjetische Bürger, zum Beispiel Rotarmisten oder sowjetische Zwangsarbeiter, die beim Vormarsch der Roten Armee aus deutscher Gefangenschaft befreit und in die UdSSR zurückgeschickt wurden.

„D“ bzw. „G“: Deutsche bzw. „volksdeutsche“ Zivilisten, die als Arbeitskräfte mobilisiert wurden. Sie sollten in Arbeitsbataillonen zusammengefasst werden. Die im ersten Schub in den Balkanländern zwangsrekrutierten deutschen Zivilisten wurden überwiegend der Kategorie „G“ („Mobilisierte Internierte“) zugeteilt. Jedoch konnten später auch „Verhaftete Internierte“ aus der Gruppe „B“ den „Mobilisierten“ zugeordnet werden.

Von diesen Zahlen ausgehend, ergibt sich als Summe der in der sowjetischen Stati-

Tab. 3: *Zivildeportierte aus Ostdeutschland gemäß GOKO-Beschluß Nr. 7467ss vom 3. 2. 1945, (Februar bis April 1945), Gruppe „G“**

Herkunft	Männer	Frauen	Gesamtzahl
Oberschlesien und Ostpreußen („Mobilisierte“, Februar bis April 1945)	77 059	682	77 741
NKWD-„Filtrierlager“			18 667
„Mobilisierte Internierte“ (Gruppe „G“)			96 408

*Quelle: „Bericht zum Arbeitseinsatz der Internierten“ v. 1. 12. 1945, RGWA (Russisches Staatliches Militärarchiv), f. 1p, op. 3i, d. 3.

Tab. 4: *Zivildeportierte aus Ostdeutschland gemäß GOKO-Beschluß Nr. 7467ss vom 3. 2. 1945 (Februar bis Mai 1945), Gruppe „B“ („Inhaftierte“) und weitere Gruppen 1946/47**

Herkunft	Gesamtzahl
„Internierte“ der Gruppe „B“ (März bis Mai 1945)	94 601
„Internierte“ der Gruppe „B“ aus Ostpreußen (Februar 1946)	4 110
Inhaftierte aus SBZ-Speziallagern (März/April 1947), ^a Gruppe „B“	4 579
„Inhaftierte Internierte“ (Gruppe „B“)	103 290

*Quelle: „Auskunft über die Internierten der Gruppe B“ zum 1. 7. 1947, RGWA, f. 1e, op. 1, d. 46, l. 259.

a. Kontingent von Gefangenen aus den Speziallagern der SBZ, die aufgrund des Beschlusses des Ministerrats der UdSSR Nr. 2728–1124ss vom 23. Dezember 1946 zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion geschickt wurden.

stik aufgeführten Zivildeportierten eine Gesamtzahl von 311 529 Personen, von denen 208 239 als „Mobilisierte Internierte“ und 103 290 als „Inhaftierte Internierte“ bezeichnet werden.⁴¹ Berücksichtigt man, daß in dieser Rechnung die „Filtrierten“ doppelt auftauchen und daß in der Interniertenstatistik auch Polen, meist aus der „Armija Krajowa“, sowie Japaner mitgezählt wurden, so reduziert sich die Gesamtzahl der registrierten deutschen Zivilinternierten auf eine Größenordnung von etwa 280 000 Personen.

In einer ersten Bilanz zum „Arbeitseinsatz der Internierten“ vom 1. Mai 1945 sind insgesamt 288 459 Personen verzeichnet.⁴² In den folgenden Monatsberichten reduziert sich ihre Anzahl jedoch rapide: Repatriierungen, Verlegungen in andere Lager und nicht zuletzt die hohe Sterblichkeit führten dazu, daß die Gruppe der Internierten bis Ende 1945 fast auf die Hälfte schrumpfte.

Sterblichkeit

Zu den Todeszahlen geben die vorhandenen Statistiken für die Jahre 1945/46 keine klare Auskunft. Die Aufschlüsselung der „Abgänge“ im Jahr 1945 zeigt für die Gruppen „B“ und „G“ ein unterschiedliches Bild. So standen von den anfangs 208 239 „Mobilisierten“ der Gruppe „G“ am 1. Dezember 1945 nur noch 139 501 Personen auf der Liste, davon 83 565 Männer und 55 936 Frauen.⁴³ 36 039 Personen waren entlassen worden, darunter 10 615 internierte Polen. 32 699 Personen wurden als „sonstige Abgänge“ ver-

41 Laut einem Arbeitsbericht der Verwaltung für Kriegsgefangene und Internierte vom Januar 1946 hatte die Internierten- und Mobilisierungskartei einen Umfang von 344 671 Karten. Vgl. Polian: Arbeitseinsatz, S. 93.

42 „Bericht zum Arbeitseinsatz der Internierten vom 1. 5. 1945“, RGWA, f. 1p, op. 3i, d. 70, l. 1.

43 „Bericht zum Arbeitseinsatz der Internierten vom 7. 1. 1946“, RGWA, f. 1p, op. 3i, d. 3, l. 1.

bucht (vermutlich Todesfälle und andere nicht näher bezeichnete Ursachen). Demgegenüber blieben in der Gruppe „B“ von 94 601 „Inhaftierten“ bis zum 1. Dezember 1945 lediglich 18 130 Personen in den Arbeitslagern zurück. 20 052 Personen waren bis dahin entlassen worden, davon 11 204 Polen sowie weitere 8 848 Personen, wahrscheinlich überwiegend Deutsche. 10 263 Personen wurden in Kriegsgefangenenlager überstellt, 2 874 zur weiteren Überprüfung in „Filtrierlager“. 18 667 Personen waren an die Arbeitsbataillone übergeben worden; 24 615 Inhaftierte sind offenbar verstorben oder fielen aus „sonstigen“ Gründen aus.⁴⁴

Konkrete Daten zu den in den Lagern Verstorbenen finden sich erst in einer Statistik aus dem Jahr 1947. Demnach sind in der Zeit vom 1. Mai 1945 bis zum 1. Juli 1947 von 208 238 „Mobilisierten Internierten“ der Gruppe „G“ 38 479 Menschen gestorben (19 Prozent). Es fällt auf, daß in den Lagerbelegschaften der „Mobilisierten“ jetzt der Frauenanteil überwiegt. Von 103 290 „Inhaftierten Internierten“ der Gruppe „B“ starben im gleichen Zeitraum 21 684 Menschen (21 Prozent).

Laut einer offiziellen „Auskunft über internierte Angehörige westlicher Nationalitäten vom 20. Januar 1950“, unterzeichnet von Generalleutnant A. Kobulow,⁴⁵ waren von den 1945 „eingelieferten“ 271 672 Internierten der Kategorien „B“ und „G“ insgesamt 201 464 Personen entlassen worden.⁴⁶ Verstorben waren nach dieser Aufstellung insgesamt 66 472 Internierte, wobei die Zahl der Toten in der Gruppe der „Verhafteten“ (25 732 von 66 152 Personen, d. h. ca. 39 Prozent) hier fast doppelt so hoch ist wie die der „Mobilisierten“ (40 740 von 205 520 Personen, d. h. ca. 20 Prozent). Demzufolge wären im gesamten Zeitraum vom 1. Juli 1947 bis zum 20. Januar 1950 6 309 Menschen, d. h. erheblich weniger als in den Jahren zuvor, gestorben und die Sterblichkeit bis 1950 deutlich zurückgegangen.

Nach dieser Auskunft wurden im Jahr 1950 „nur“ noch 3 727 deutsche Zivilisten in der UdSSR zurückgehalten, der größte Teil von ihnen aus der Gruppe „B“. Sie waren entweder in Kriegsgefangenenlager überstellt oder von Sowjetischen Militärtribunalen verurteilt und teils in Gefängnisse, teils in Sonderspitäler eingeliefert worden.⁴⁷

Beim Suchdienst Hamburg ging man hingegen zur selben Zeit davon aus, daß sich noch mindestens 170 000 deutsche Zivildeportierte in der Sowjetunion befanden.⁴⁸ Bei Adenauers Moskaubesuch im September 1955 bezifferte die deutsche Delegation die Anzahl der deutschen Zivildeportierten, deren Existenz durch Briefwechsel mit Familienangehörigen und Behörden belegt sei, auf rund 130 000 und forderte die Freilassung der „zurückgehaltenen“ Personen. Der erste große Heimkehrertransport E 37/55 aus Karaganda/Kasachstan mit über 1 000 deutschen Zivildeportierten – überwiegend Vertragsumsiedler, deren deutsche Staatsbürgerschaft von der sowjetischen Seite nicht angezweifelt werden konnte – traf dann tatsächlich, kurz vor Weihnachten, am 18. Dezember 1955 in Fürstenwalde/DDR ein.⁴⁹

44 Ebd. Die Daten sind nicht generell verifizierbar und variieren in den einzelnen Statistiken.

45 „Auskunft über internierte Angehörige westlicher Nationalitäten zum 20. 1. 1950“, 26. 1. 1950, RGWA, f. 1e, op. 1, d. 46, l. 250–257.

46 Gruppe „G“ enthält hier „Mobilisierte Deutsche und Angehörige anderer Nationalitäten“, während die Internierten der Gruppe „B“ explizit als Deutsche bezeichnet werden.

47 Ebd.

48 Die deutschen Deportierten in der UdSSR, Teil Ia, Bericht über die Deportationen, Stand 31. 12. 1951, S. 6.

49 Vgl. Wolter, Freilassung, S. 50.

Regionale Verteilung und Arbeitseinsatz der Zivildeportierten in der Sowjetunion anhand sowjetischer Statistiken

Die Menschentransporte fuhren direkt in die Zentren der sowjetischen Schwerindustrie. Eine Aufstellung zur Verteilung der Internierten auf die verschiedenen Produktionsbereiche vom 7. Januar 1946 zeigt, daß etwa die Hälfte der Mobilisierten und Inhaftierten dem Volkskommissariat für Kohlenindustrie übergeben wurde. Weitere große „Auftraggeber“ waren die Volkskommissariate der Schwarzmetall- (Eisen-, Stahl-, Koks-gewinnung usw.) sowie der Buntmetallindustrie (Quecksilber-, Zink- und Nickelwerke). Außerdem wurden die Internierten in der Erdölindustrie, in Kraftwerksbetrieben, in der Chemieindustrie, im Straßen- und Hochbau, in Auto-, Traktoren- und Maschinenwerken, in der Granatwaffen-, Panzer- und Flugzeugherstellung, in der Lebensmittelindustrie, auf Kolchosen, im Forstwesen und in anderen Bereichen eingesetzt.⁵⁰ Mehr als die Hälfte der Deportierten kam in die Kohlegruben im Donbass und in die Hüttenwerke der Ukraine (vor allem in die Gebiete Stalino, Woroschilowgrad, Dnjepropetrowsk u. a.), ein gutes Drittel nach Rußland mit Schwerpunkten im Ural (Tscheljabinsk, Swerdlowsk), im Moskauer Gebiet, in Westsibirien (Kemerowo), in der Komi SSR sowie in Archangelsk und Murmansk im eisigen Norden. Vier Prozent wurden nach Weißrußland geschickt und dort vor allem beim Wiederaufbau der Stadt Minsk eingesetzt. Die Kontingente, die auf Kasachstan (Aktjubinsk, Karaganda), Turkmenien, Georgien und die Karelo-Finnische SSR verteilt wurden, hatten laut dieser Statistik nur einen vergleichsweise kleinen Anteil.⁵¹

„Das kann niemand verstehen, der das nicht selbst erlebt hat...“

Aus der Sicht der sowjetischen Behörden waren die deutschen Zivildeportierten in erster Linie eine billige, disponible und rechtlose Arbeitskraft, für deren Erhaltung nur ein Minimum an Versorgung nötig war. Andererseits war ihr Arbeitseinsatz nur sinnvoll, wenn die Zahl der Arbeiter konstant blieb und ihre physische Leistungsfähigkeit ausreichte, um möglichst hohe Arbeitsleistungen zu erbringen. Damit waren die Interessengegensätze zwischen dem NKWD und den Betrieben der Volkskommissariate vorprogrammiert. Zwar waren die Bestimmungen über die Aufnahme der Internierten, die Einrichtung der Lager, den Unterhalt, die Arbeitsverwendung sowie die Bewachung der mobilisierten und internierten Deutschen in mehreren Befehlen und Vorschriften des NKWD Anfang 1945 detailliert geregelt worden. Nach der Ankunft der Transporte stellte sich aber heraus, daß für die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Betreuung von zehntausenden Menschen vor Ort oft nicht einmal die allernötigsten Vorkehrungen getroffen worden waren. Viele Arbeitsbataillone fanden weder Pritschen noch anderes Mobiliar vor und mußten auf dem nackten Erdboden schlafen und essen. Noch im Sommer 1945 gab es für das Gros der im Kohlerevier der Ukraine eingesetzten Internierten kaum Arbeitskleidung, Schuhwerk, Unterwäsche, Küchen- und Essgeschirr sowie Seife und Medikamente. Mangelnde Hygiene, Unterernährung und körperliche Schwerarbeit führten zu einer extrem hohen Sterblichkeit. So war z. B. im Woroschilowgrader Gebiet von den knapp 40 000 Internierten, die in den Zuständigkeitsbereich des Volkskommissariats für Kohlenindustrie fielen, bis Mitte August 1945 bereits ein Zehntel ge-

50 „Auskunft über die Aufteilung der Internierten und Inhaftierten Deutschen nach Volkskommissariaten und Gebieten“ vom 7. 1. 1946, RGWA, f. 1p, op. 3i, d. 3.

51 „Bericht zum Arbeitseinsatz der Internierten vom 1. 5. 1945“, f. 1p, op. 3i, d. 70, l. 1.

storben. In einzelnen Arbeitsbataillonen lag die Todesrate für die ersten Monate sogar zwischen 30 und 50 Prozent.⁵²

Grund dafür war, daß die zuständigen Wirtschaftsorgane ihren Verpflichtungen nur schleppend nachkamen und nur wenig unternahmen, um die katastrophalen Zustände in den Arbeitslagern zu verbessern. Zwar forderten die Inspektoren der Hauptverwaltung für Kriegsgefangene und Internierte (GUPVI) die Betriebe immer wieder auf, die von der sowjetischen Regierung erlassenen Anordnungen einzuhalten und angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Internierten zu schaffen. Ihre Kontrollen blieben jedoch wenig effektiv und erzeugten nur eine Flut von Briefwechseln, die zu keinen Ergebnissen führten. GUPVI-Vertreter schlugen daher vor, die Verantwortung für die Interniertenlager in *allen* Fragen dem Ministerium für Inneres der UdSSR (NKWD/MWD) zuzuweisen und die Internierten den Betrieben – unter denselben Bedingungen, die auch für Kriegsgefangene galten – nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn deren ordnungsgemäße Versorgung wenigstens einigermaßen gewährleistet sei. Damit könne die Arbeitsleistung der Internierten erheblich erhöht werden. Dieser Vorschlag war jedoch nicht durchsetzbar; die Verwaltung für Internierte bei der GUPVI wurde vielmehr Anfang 1946 aufgelöst.

Die Gründe für den hohen Krankenstand und die Verbreitung von Epidemien in den Lagern waren der obersten Führung bekannt. Um das Massensterben in den Lagern einzudämmen, wurde daher eine Sondergruppe der GUPVI mit der Überprüfung des Aufenthaltes und des Arbeitseinsatzes der Internierten beauftragt. Auch das Volkskommissariat für Gesundheitswesen wurde aufgefordert, tätig zu werden. Ärzten und Gesundheitsbehörden wurde vorgeworfen, daß sie sich bei den Betrieben nicht nachdrücklich genug für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Internierten und deren medizinische Versorgung einsetzten. Sie hätten dafür zu sorgen, daß kranke Internierte unter gleichen Bedingungen wie sowjetische Arbeiter in den örtlichen Krankenhäusern und Pandemiestationen behandelt würden, was häufig nicht geschehen war: So hatten sich sowjetische Ärzte geweigert, Internierten die dringend benötigten Medikamente zu geben. Eine 24jährige Internierte war an einer Bleivergiftung gestorben, weil man ihr als Deutscher im örtlichen Krankenhaus eine Behandlung verweigert hatte.

Auch wenn die Epidemien allmählich eingedämmt wurden und die Sterblichkeit zurückging, besserten sich die Lebensverhältnisse der Internierten in vielen Lagern kaum. Noch im Mai 1948 sah sich der Ministerrat der UdSSR veranlasst, Maßnahmen „zur Verbesserung der Lebensbedingungen und des Arbeitseinsatzes der internierten Deutschen“ anzuordnen. Dieser Beschluß verpflichtete die Branchenministerien, endlich „normale Wohn- und Lebensbedingungen für den Unterhalt der Internierten in den Arbeitsbataillonen zu schaffen“ und „ihre Unterbringung nach einer Norm von nicht weniger als zwei Quadratmetern nutzbarer Wohnfläche pro Person zu gewährleisten.“⁵³ Auch drei Jahre nach ihrer Ankunft waren die Grundbedürfnisse der Internierten offenbar in vielen Lagern nicht sichergestellt. Nach wie vor fehlten winterfeste Gebäude, Kochstellen, Öfen

52 Die Zahl der verstorbenen Internierten bis zum Sommer 1945 beziffert Kopolin auf rund 74 000 Personen. Vgl. Kopolin, Leonid: Die Rechtsgrundlagen der Rehabilitierung widerrechtlich repressierter deutscher Staatsbürger. In: Hilger, Andreas / Schmidt, Ute / Wagenlehner, Günther (Hrsg.): Sowjetische Militärtribunale, Bd. 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953, Köln / Weimar / Wien 2001, S. 380.

53 Beschluß des Ministerrates Nr. 1492-572ss: „Zur Verbesserung der Lebensbedingungen und des Arbeitseinsatzes der internierten Deutschen“ v. 7. 5. 1948, deutsche Übersetzung abgedruckt in: Mironenko u. a.: Speziallager, Bd. II, S. 325–327.

und Heizmaterial, sanitäre Anlagen, hygienische Verhältnisse in Küchen und sonstigen Räumen, Schlafplätze, Pritschen, Liegen oder Betten, Bettzeug, Unterwäsche, Waschgelegenheiten, Trinkwasser, Wasserbehälter, Medizin, Impfstoffe, Desinfektionskammern, Wäschereien, Arbeitskleidung, Schuhe, Arbeitswerkzeuge usw. Unter solchen defizitären und schlecht organisierten Bedingungen konnten die Internierten keine optimalen Arbeitsleistungen für den Wiederaufbau der Sowjetunion erbringen. Wenn ihre „Einkommen“ nicht die Kosten für Unterbringung, Versorgung und medizinische Betreuung deckten, machten sie bei den Betrieben „Schulden“. So gesehen stellt sich die Frage, ob der Einsatz der Zivildeportierten aufs Ganze gesehen überhaupt ökonomisch sinnvoll war.

Die Internierten waren teilweise noch schlechter gestellt als das Gros der ebenfalls ausgepeßten Kriegsgefangenen. Sie konnten ihre nötigsten Bedürfnisse kaum geltend machen und hatten keine Fürsprecher. In solchen Fällen, in denen die Dorfgemeinschaften und Familienverbände zusammenbleiben durften, waren die Bedingungen erträglicher, weil sich die Menschen kannten und einander helfen konnten. Die Internierten erhielten lange Zeit keine Schreiberlaubnis und konnten keine Kontakte zu ihren Angehörigen aufnehmen. Sie fühlten sich vollständig vergessen und dem Lagerregime ausgeliefert.

Fazit

65 Jahre nach Kriegsende verschaffte die rumäniendeutsche Schriftstellerin Herta Müller, Nobelpreisträgerin für Literatur im Jahr 2009, mit ihrem Roman „Atemschaukel“⁵⁴ den vergessenen Zivildeportierten am Beispiel eines jungen Rumäniendeutschen in einem internationalen Publikum neue Aufmerksamkeit. In ihren eindrucksvollen Sprachbildern hat die Autorin die Deportationserfahrungen in Erinnerung gerufen, ihnen eine anspruchsvolle literarische Form verliehen und damit auch ein viel zu lange verdrängtes politisches Thema neu bearbeitet. Ihr Buch macht deutlich, daß Deportation und Zwangsarbeit, wo immer sie im 20. Jahrhundert praktiziert wurden, die Fundamente ungezählter menschlicher Existenzen zerstörten und auch die Überlebenden für ihr ganzes Leben prägten. Die wenigen überlebenden Zeitzeugen aus der Gruppe der deutschen Zivildeportierten erwarten zu Recht, daß ihre Schicksale im neuvereinigten Deutschland nicht als Kollateralschäden des Zweiten Weltkrieges abgebucht, sondern öffentlich zur Kenntnis genommen und gewürdigt werden.

54 Müller, Herta: Atemschaukel, München 2009.